



Anfrage zu Kreiselschmuck für CHF 74'500.00 ohne Zustimmung des Einwohnerrats

Am 21. Januar 2008 hat der Einwohnerrat dem Baukredit von CHF 1'970'000.00 als Gemeindeanteil für die Umgestaltung des Knotens Angliker-/Nutzenbachstrasse zugestimmt. Dem entsprechenden Bericht und Antrag 11079 war folgendes zu entnehmen (Ziffer 3 auf Seite 3):

„Auf eine Gestaltung des Kreisels wird verzichtet. Es ist eine einfache und unterhaltsarme Gestaltung vorgesehen“.

Auch aus den Auflageakten des Geschäfts war kein Posten für die Anschaffung eines Kreiselschmucks ersichtlich. Dies bedeutet, dass für Kreiselschmuck kein Geld bewilligt wurde. Laut Antwort zur sehr berechtigten Anfrage 12033 von Bruno Bertschi (SVP) hat der Gemeinderat für den Kreiselschmuck dennoch den Betrag von ca. CHF 74'500.00 ausgegeben. Diese Ausgabe erfolgte ohne Kreditbeschluss, d.h. ohne eine Grundlage.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Werden die Ausgaben für den Kreiselschmuck über CHF 74'500.00 dem Verpflichtungskredit für die Umgestaltung des Knotens Angliker-/Nutzenbachstrasse belastet?
2. *Wenn ja:*
Welche Position des Verpflichtungskredits gemäss B + A 11079 deckt die Ausgaben für den Kreiselschmuck ab?
3. *Wenn nein:*
Welchem Konto der Gemeinderechnung wurde dieser Betrag von ca. CHF 74'500.00 belastet?
4. *In B + A 11079, Seite 3 (Abs. 4) steht, dass keine Gestaltung des Kreisels vorgesehen ist:*
Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat entgegen diesem klaren Wortlaut trotzdem eine Gestaltung des Kreisels für CHF 74'500.00 beschlossen?
5. *In solchen Fällen ist gemäss Finanzdekret ein neuer Kredit erforderlich, welcher dem Einwohnerrat vorgelegt werden muss:*
Warum hat der Gemeinderat es unterlassen, dem Einwohnerrat eine entsprechende zusätzliche Kreditvorlage zu unterbreiten?
6. *Im Leitbild des Gemeinderats Wohlen, Rubrik „Lenken“, wird folgendes behauptet: „Wohlen wird transparent und offen geführt“ und „Wohlen setzt auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung“:*
Wieso operierte der Gemeinderat beim Kreiselschmuck am Einwohnerrat vorbei und praktizierte damit das Gegenteil der Versprechungen im Leitbild?

7. *Nachdem feststeht, dass für den Kreiselschmuck kein Kredit bewilligt war (wie schon bei den Abschiedsgeschenken für die abtretenden Gemeinderäte über CHF 6'000.00):*
Wird der Gemeinderat den Kreiselschmuck dem Hersteller wieder zurückgeben und die Rechnung nicht bezahlen?
8. *Wenn Frage 7 mit nein beantwortet werden sollte:*
Werden die 7 verantwortlichen Gemeinderäte den Betrag von CHF 74'500.00 aus ihrem eigenen Portemonnaie bezahlen, d.h. der Gemeindekasse überweisen?
9. Wer übernimmt die Haftung für diese Kompetenzüberschreitung des Gemeinderats?
10. *Nachdem der Gemeinderat schon bei der Kreditabrechnung „Systemumstellung im Bereich EDV“ (B + A 12026) zusätzliche, unbewilligte Ausgaben von CHF 52'655.00 ohne vorgängige Zustimmung des Einwohnerrats verursacht hat:*
Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat dieses Mal aus der begangenen Kompetenzüberschreitung?
11. Besteht überhaupt ein Controlling, welches sicherstellt, dass der Gemeinderat nur Ausgaben tätigt, welche gemäss Budget oder Verpflichtungskredit beschlossen sind?
12. Welche Person innerhalb des Gemeinderats ist für dieses Controlling verantwortlich?
13. Welche Stelle und welche Person innerhalb der Gemeindeverwaltung ist für dieses Controlling verantwortlich?
14. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass er beim Krieselbau nur solche Ausgaben veranlassen durfte, welche im vom Einwohnerrat am 21. Januar 2008 beschlossenen Verpflichtungskredit enthalten sind?

Wohlen, 17. März 2011

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI (SVP)
WOHLEN-ANGLIKON


Jean-Pierre Gallati